

Allgemeine Mietbedingungen

- 1) Der Mieter verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Zelttes und eventuellem Inventar der Fa. Fischers-Zelte.
- 2) Beschädigtes oder verlorengegangenes Material hat der Mieter zum Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Beschädigungen sind dem Zeltverleih unmittelbar zu melden. Das Bekleben mit Tesafilm oder anderen Materialien ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die anfallenden Reinigungskosten weiter berechnet, normaler Verschleiß ist mit dem Mietpreis abgegolten.
- 3) Die Aufbautermine werden dem Vermieter rechtzeitig mitgeteilt. Sollten durch den Auftraggeber Situationen auftreten welche den zügigen Auf.-und Abbau behindern, werden diese Stillstandstunden dem Kunden in Rechnung gestellt d.h. 35,00 € je Monteur/Stunde.
- 4) Die Be- und Überwachung der Mietsache übernimmt der Mieter vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe der Mietsache. Falls der Mieter unsere Versicherungsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er verpflichtet, für alle Risiken (Wind, Sturm, Wasser, Schnee, Feuer, oder höhere Gewalt) eine eigene Versicherung, welche den Neuwert des Mietgegenstandes ersetzt, abzuschließen.
- 5) Der Mieter kann vom Vertrag grundsätzlich nicht zurücktreten ohne ersatzpflichtig zu werden, d.h. 30 % der Auftragssumme werden für Bearbeitung- und Reservierungskosten berechnet.
- 6) Mietrechnungen sind ohne Abzug sofort zahlbar.
- 7) Gerichtsstand dieses Vertrages ist der Sitz des Vermieters.
- 8) Zusatzleistungen werden mit 35 € je Monteur/Stunde, Transporter werden mit 20 €/Stunde abgerechnet.
- 9) Zahlart: Aufträge bis 500 € müssen per Vorkasse oder spätestens am Aufbau tag bezahlt werden. Aufträge ab 500 € werden mit 50 % per Vorkasse und 50 % nach Aufbau fällig.
- 10) Bitte reichen Sie eine Ausfertigung des Vertrages unterschrieben an den Vermieter zurück.